

Gemeinde Schöffland

Initiativbegehren

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Schöffland reichen, gestützt auf § 22 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, folgendes Initiativbegehren ein:

Es sei bis spätestens Ende Februar 2020 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen, um über den folgenden Antrag abzustimmen:

Es seien die in der Gemeindekompetenz liegenden planerischen Massnahmen zu ergreifen, um die Landwirtschaftszone Hegmatte (Parzellen 162, 363, 1048, 1093 und 1094) mit einer sie überlagernden Landschaftsschutzzone (oder einer anderen geeigneten Massnahme) in ihrem Aussehen und ihrer Eigenart *vollumfänglich* zu erhalten und *gesamthaft* vor einer Überbauung zu schützen.

Begründung:

Die Landwirtschaftszone Hegmatte ist eine das Ortsbild prägende, schützenswerte Landschaft. Die Einwohnergemeinde bzw. der Gemeinderat wird mit der Initiative aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Hegmatte *vollumfänglich* in ihrem Aussehen und ihrer Eigenart zu erhalten und die Landschaft zu schützen. Die gegenwärtigen planerischen Massnahmen der Einwohnergemeinde sehen nach wie vor eine teilweise Überbauung der Hegmatte vor. Das Initiativbegehren bezweckt, dass die Einwohnergemeinde die planerischen Massnahmen für eine teilweise Überbauung der Hegmatte einstellt, soweit dies in ihren Kompetenzen liegt. Zudem soll dem Regierungsrat und dem Grossen Rat die Haltung des Schöffler Stimmbürgers zur Hegmatte bekannt sein, bevor sie behördenverbindliche Entscheidungen treffen.

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

Nachstehend erwähnte Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen:

Bernhard Hürzeler, Andres Wälty, Sophie Lustenberger, Urs Müller, Mauro Bino, Bruno Kaufmann und Eduard Jakob (alle diese Personen wohnen in Schöffland).